**Merkblatt Leitungskataster**

**Aufgaben**

Der Leitungskataster der Baudirektion Grenchen dokumentiert die gesamten Werkleitungen auf dem Gemeindegebiet von Grenchen und gibt die Linienführung sämtlicher Werkleitungen (Leitungstrassees) im öffentlichen Grund vor.

**Grabarbeiten**

[ ]  Bezug LK-Plan: Keine Grabarbeiten ohne aktuellen Leitungskatasterplan!

 Vor Baubeginn hat der Werkersteller zwingend den aktuellen Leitungskataster bei der Baudirektion Grenchen zu beziehen.

[ ]  Einmessen: Sämtliche neu verlegten, geänderten sowie bereits bestehende freigelegte Werklei- tungen jeglicher Art müssen vor der Verfüllung des Leitungsgrabens durch den Leitungskataster der Baudirektion Grenchen eingemessen werden. Der Leitungs- kataster ist durch den Werkersteller rechtzeitig, i.d.R. einen Arbeitstag vorher, für das Einmessen der Werkleitungen aufzubieten. Die Werkleitungen sind:

 - Kanalisation

 - Meteorwasser

 - Wasser

 - Erdgas

 - Strom

 - Telefon

 - Television

 - Fernwärme (inkl. Erdsonden)

 - weitere Leitungen

 Die Baudirektion Grenchen behält sich das Recht vor, nicht gemeldete oder vor dem Einmessen zugedeckte Leitungsgräben auf Kosten des Werkerstellers zum Einmessen wieder freilegen zu lassen!

[ ]  Abnahme: Gleichzeitig mit dem Einmessen werden die nachfolgenden Werkleitungen durch den Leitungskataster der Baudirektion Grenchen abgenommen:

 - Kanalisation (ausserhalb Gebäude bis Anschluss an das öffentliche Kanalisations- netz)

 - Meteorwasser (ausserhalb Gebäude bis Anschluss an das öffentliche Meteorwas- sernetz)

**Meldestellen**

 Telefon: Mobil: Mail:

Baudirektion Grenchen: 032 / 654 67 67 baudirektion@grenchen.ch

oder Mitarbeiter LK:

- Billaud Christian 032 / 654 67 43 079 / 706 26 60 christian.billaud@grenchen.ch

- Vadagnin Franco 032 / 654 67 45 franco.vadagnin@grenchen.ch

- Baillif Vincent 032 / 654 67 38 079 / 129 35 71 vincent.baillif@grenchen.ch

*März 2023*